

mittleren Lehranstalten schon öfters reformiert worden. Es ist ja selbstverständlich, daß die Programme dieser Anstalten sich dem Geist der Zeit anpassen müssen.

Als in den 1830er Jahren die luxemburgischen Fachmänner sich über eine Reform des mittleren Unterrichts in Luxemburg nicht einigen konnten, berief der König den Weilburger Gymnasialdirektor Trautmann Friedemann nach Luxemburg, der das *Deutsche* als *alleinige Hilfssprache* am Athenäum einführte. Als er nun aber auch noch den früheren hessischen Minister Hassenpflug nach Luxemburg kommen ließ, erregte dieser eine solche Unzufriedenheit, daß er sich nicht halten konnte.

Seit jener Zeit sind *Deutsch und Französisch* die *Hilfssprachen* geblieben, und gerade dieses System hat dazu beigetragen, die Kenntnis der beiden Sprachen zu befestigen. Allerdings geht das nicht ohne Mühe ab, auf seiten der Schüler wie auf seiten der Lehrer. Daß sogar Professoren grobe Sprachfehler machen, könnte ich aus einer ganzen Sammlung von Zitaten (aus *gedruckten* Arbeiten) beweisen. Vom journalistischen Stil, der sich leider bei uns eingebürgert hat, wollen wir am besten schweigen. Vor einiger Zeit hat ein Mitarbeiter der «Obermosel-Zeitung» sehr bezeichnende Fälle angeführt, und ich könnte aus einer Mappe mit Ausschnitten noch eine hübsche Blütenlese hinzufügen. Es sei für ein andermal aufgespart.

Die Häufigkeit solcher Fälle sollte uns Zweisprachige vor Überhebung bewahren und vor allem Lehrer wie Schüler der mittleren Lehranstalten mahnen, es mit der Erlernung der Sprachen durchaus ernst zu nehmen. Gerade in den Sprachen lernt man nie aus.

Ich gedenke in Dankbarkeit des Athenäums, in dessen Sälen ich das Gymnasium und die Höheren Kurse absolvierte. Freilich entdeckte auch ich im Rückblick manches, was ich oder dieser oder jener Lehrer hätte besser machen können. Wir mußten mehr schaffen als die heutige Jugend, und im allgemeinen herrschte im Verhältnis vom Lehrer zu den Schülern die Strenge vor. Ich glaube, man könnte auch mit Milde und freundlichem Wohlwollen, mit einer rein menschlichen Teilnahme für die Schüler dasselbe und vielleicht mehr erreichen.

Ein Übelstand, der wenigstens zu meiner Zeit bestand, war der, daß sich kein Professor und kein Direktor unserer annahm und uns Ratschläge für Berufswahl und Studiengang gab. Wir kamen in die Klasse, hörten zu, sagten unsere Aufgaben her oder lieferten unsere schriftlichen Arbeiten ab und hörten später Lob oder Tadel, aber im übrigen kümmerte sich kein Lehrer um uns. Wir hatten den Eindruck, unsere Lehrer seien mindestens ebenso froh wie wir, dem Schulsaal den Rücken kehren zu können. Ich glaube, ich hätte den Lehrberuf etwas anders aufgefaßt, aber vielleicht hätte ich dann nicht in den Rahmen einer Anstalt gepaßt.

Und wie ist es jetzt?

Joseph Tockert spricht in einem Nachruf auf Mathias Esch von der «tiefen, hoffnungslosen Verlorenheit des angehen-

den Luxemburger Philologen im Ausland, aus der niemand ihm helfen kann, weil die trostlosen Memoriensexamina in Luxemburg drohen: diese Examina, gegen die der Gereifte (Esch) mit der ganzen letzten Kraft seines inzwischen geschulten wissenschaftlichen Geistes anließ!»

Da scheint also noch durchaus nicht alles so zu sein, wie es sein sollte. . . .

Den *Titel Professor*, mit dem man den Hochschullehrer bezeichnet, hat man bei uns für die Gymnasiallehrer und die anderen Lehrer der Mittelschulen beibehalten. Früher sagte man in Deutschland dafür Oberlehrer, jetzt nennt man sie Studienräte. Schön ist dieses Wort nicht, und Oberlehrer führt leicht zu Verwechslung mit einem gehobenen Volksschullehrer (Hauptlehrer).

Hat ein Professor es mit einem Kritiker, der auch ein Professor sein kann, verdorben, so ist er ein Mann, «dem luxemburgische Weitherzigkeit in der Gradverleihung erlaubt den Titel Professor zu führen» oder «ein zum Professor ausgewachsener Schüler» (*Cahiers luxembourgeois*, I, S. 127 f.) Schon aus diesem Zitat kann man ersehen, daß auch unter unseren Professoren bei weitem noch nicht jene Eintracht herrscht, die im Interesse des Standes wohl wünschenswert wäre.

\*  
\*\*

Sehr interessant wäre eine *Geschichte der liberalen Berufe* in unserem Lande, aber auch in der Kulturgeschichte des Luxemburger Landes von Nik. van Werveke sucht man vergeblich nach einer solchen. Und doch hätte gerade van Werveke das nötige Material dazu zur Verfügung gehabt.

Im Nachfolgenden will ich nur einige historische Notizen über Advokaten, Notare, Mediziner usw. bieten, in der Hoffnung, daß einmal von anderer Seite die Geschichte dieser Berufe erschöpfend dargestellt werde.

Karl VI. (1711—1740) erließ ein Gesetz über die Tätigkeit der *Advokaten* und *Notare*. Das Notariat wurde im 16. und 17. Jahrhundert in unserm Lande durch Geistliche ausgeübt, die den Titel *Notarius apostolicus* führten. Es waren sowohl Pfarrer als auch Kapläne. Eine Verordnung vom Jahre 1751 beschränkte die Amtstätigkeit der apostolischen Notare auf die Aufnahme von Testamenten.

An die Einführung der *französischen Gerichtsverwaltung* schloß sich am 22. Mai 1796 die Einrichtung der Notariate nach französischem Muster. Die Zentralverwaltung ernannte am 20. Juli 1796 die neuen Notare, ohne Rücksicht auf früher erworbene Rechte. Sie bestätigte manche der früheren Notare nicht in ihrem Amte, weil sie sie als ihre politischen Gegner ansah.

Bis 1842 stand es den Notaren frei zu residieren, wo sie es für gut fanden. Seither haben sie einen festen Amtswohnsitz. Durch Gesetz vom 3. Oktober 1841 wurde nämlich das Notariatswesen im Großherzogtum reorganisiert und durch das Gesetz vom 2. August 1842 wurde die Zahl und die Residenz der Notare festgesetzt. (Fortsetzung folgt.)

## Das schönste Geschenk für einen jeden Luxemburger

sind die Prachtbände der «Luxemburger Illustrierten» (vollständige Jahrgänge) mit prima Chagrin-Leder-Rücken, reicher Goldschrift, Verzierungen usw. — Wir liefern franko gegen vorherige Überweisung auf das Postscheckkonto Nr. 3483 der «Luxemburger Illustrierten» innerhalb des Großherzogtums Luxemburg:

Die drei Jahrgänge 1927, 1928 und 1929 (gänzlich vollständig) zum Preise von 270 Franken;  
auch einzeln und gänzlich vollständig Jahrgang 1929 zum Preise von 85 Franken;  
Jahrgang 1928 zum Preise von 90 Franken;  
Jahrgang 1927 zum Preise von 95 Franken.